

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 25. November 2020

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)": Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Nicht lange nachdem im April 2019 die Gletscherinitiative lanciert wurde, hat der Bundesrat im August 2019 den Entscheid gefällt, dass die Schweiz bis im Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Genau dies ist auch die Hauptforderung der Gletscherinitiative, weshalb es grundsätzlich nicht verständlich ist, dass der Bundesrat diese Initiative ablehnt. Mit dieser Vernehmlassung schlägt der Bundesrat nun einen direkten Gegenentwurf zur Initiative vor, was zunächst positiv ist (bzw. besser als eine reine Ablehnung der Initiative), jedoch in zweierlei Hinsicht auch problematisch:

- Erstens läuft die Zeit davon: Der Klimawandel findet jetzt statt, weltweit und in der Schweiz. Jedes Jahr, das verstreicht, ohne dass die Politik substanzielle Massnahmen beschliesst, ist ein verlorenes Jahr. Der Bundesrat hätte es in der Hand gehabt, im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlags konkrete gesetzliche Massnahmen zur Umsetzung (seines) "Netto-Null-Ziels" vorzuschlagen. Diese hätten viel früher in Kraft treten können als ein allfälliges Umsetzungsgesetz auf der Basis der Verfassungsänderungen des direkten Gegenentwurfs (nachdem dieser dann sämtliche politischen Mühlen durchlaufen hätte). Denn klar ist: Für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 – d.h. für die Einhaltung der im Rahmen des Pariser Abkommens eingegangenen internationalen Verpflichtungen der Schweiz – braucht es gesetzliche Massnahmen, die deutlich über das soeben vom Parlament beschlossene CO₂-Gesetz hinausgehen.
- Zweitens sind sämtliche Änderungen, die der Bundesrat im direkten Gegenentwurf im Vergleich zum Initiativtext vorschlägt, Abschwächungen der formulierten Absichten und Massnahmen. Damit unterminiert der Bundesrat auch sein eigenes "Netto-Null-Ziel" und muss sich deshalb die Frage gefallen lassen, wie ernst es ihm damit überhaupt ist. So wird im Gegenentwurf vorgeschlagen, dass die Verpflichtung zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Treib- und Brennstoffe nicht nur durch die technische Machbarkeit, sondern auch durch die "wirtschaftliche Tragbarkeit" und sogar die "Sicherheit des Landes" begrenzt werden kann. Auf der Basis solch allgemeiner Vorbehalte im Rang von Verfassungsbestimmungen liesse sich später auf Gesetzes- und Verordnungsebene eigentlich der Verzicht auf fast jede wirk-same Massnahme rechtfertigen.

Für die Gewerkschaften ist klar: Die globale Klimaerwärmung nimmt zunehmend katastrophale Ausmasse an und sie erfordert sofortiges kollektives Handeln. Der SGB setzt sich dafür ein, dass die Schweiz möglichst rasch klimaneutral wird, und der dafür notwendige energiepolitische Umbau muss sozialverträglich gestaltet werden. Nun müssen endlich die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden, denn nur so kann die Wirtschaft nachhaltig auf einen klimaneutralen Pfad geführt werden. Wirksame Rahmenbedingungen sind aber nicht in erster Linie "marktwirtschaftliche Instrumente" und Auslandkompensationen – wie dies die Vergangenheit bereits gezeigt hat, aber wie sie der Bundesrat in seinem Gegenentwurf bzw. im erläuternden Bericht dennoch erneut zuoberst auf die Liste setzt –, sondern eine effektive Förderpolitik, klare Zielvorgaben und, wo nötig, Verbote.

Je früher diese Rahmenbedingungen gesetzt werden, desto besser kann sich die Wirtschaft darauf einstellen und desto einfacher können auch im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt die notwendigen Transformationsprozesse in Gang gesetzt werden. Der letztgenannte Aspekt ist für die Gewerkschaften besonders zentral: Die Schweiz muss international zu einem "Kompetenzzentrum" für erneuerbare Energien und klimaverträgliche Technologien werden – daran hängen Tausende Arbeitsplätze. Die bereits vorhandenen Technologiebranchen sowie die exzellente Bildungslandschaft bieten hierfür beste Voraussetzungen. Doch ohne eine entsprechend wirksame öffentliche Förderpolitik wird diese Entwicklung nicht stattfinden – bzw. sie wird anderswo stattfinden. Die im Rahmen des CO₂-Gesetzes beschlossenen Instrumente genügen für diesen Umbau ebenso wenig wie die vom Bundesrat im Rahmen des "Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" vorgeschlagenen Fördermassnahmen.

Umso mehr ist es eine verpasste Chance, dass der Bundesrat die Gletscherinitiative ablehnt, bzw. auf die Formulierung eines konkreten und substanziellen indirekten Gegenvorschlags verzichtet. Falls er an diesem Entscheid festhält, unterstützen wir die Forderung der Klima-Allianz nach einer Ergänzung des vorgeschlagenen Artikels 74a des direkten Gegenentwurfs um folgenden neuen Absatz: ***3bis Importe von Produkten und Dienstleistungen sowie Investitionen und Finanzdienstleistungen im Inland und ins Ausland erfüllen Absatz 1-3 sinngemäss.*** Damit werden die beiden grössten und bis anhin regulatorisch fast komplett ignorierten Klimaschutzhebel in den Klimaschutzartikel integriert, was absolut unabdingbar ist. Denn sowohl der Finanzplatz als auch die grauen Emissionen der in die Schweiz importierten Güter übersteigen den Treibhausgasausstoss im Inland deutlich (Ersterer um ein Vielfaches).

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär